

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/8808 –

Die internationale Schutzverantwortung weiterentwickeln

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9584 –

Schutzverantwortung weiterentwickeln und wirksam umsetzen

A. Problem

Im Abschlussdokument des VN-Gipfels (VN = Vereinte Nationen) von 2005 hat die internationale Gemeinschaft die Notwendigkeit einer Responsibility to Protect (R2P) zur Verhinderung massiver und systematischer Menschenrechtsverletzungen explizit anerkannt. Mit den Libyen-Resolutionen des VN-Sicherheitsrates ist die internationale Schutzverantwortung zum ersten Mal auf einen konkreten Fall angewendet und der notwendige Schutz der Zivilbevölkerung als Begründung für Schutzmaßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta genommen worden. Die Bundesregierung sei durch ihr Verhalten im VN-Sicherheitsrat ihrer Unterstützungsfunktion für die Schutzverantwortung nicht gerecht geworden.

In beiden Anträgen wird die Bundesregierung daher aufgefordert, in den Vereinten Nationen, innerhalb der Europäischen Union und national für das Schutzverantwortungskonzept einzutreten und für mehr Akzeptanz zu werben.

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung wird u. a. aufgefordert, auf die Etablierung eines nationalen und regionalen Frühwarnsystems für Menschenrechtsverletzungen hinzuwirken, die Schutzverantwortung als Schwerpunkt für Instrumente der deutschen Entwicklungszusammenarbeit festzulegen und für Prävention und Wiederaufbau ausreichende Finanzmittel bereitzustellen und zu entsendendes Zivilpersonal zusätzlich für den Schutz der Zivilbevölkerung vor Gräueltaten auszubilden.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung wird u. a. aufgefordert, sich im Rahmen der Stärkung der Prävention für die Ausarbeitung der Schutzverantwortung im Sinne einer um-

fassenden Präventionsdoktrin und für eine institutionelle Aufwertung der Prävention im Rahmen der VN-Strukturen einzusetzen. Zur Vermeidung von Blockaden im Sicherheitsrat wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, die Kooperation zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Strafgerichtshof zu stärken, sich im Falle einer Blockade des VN-Sicherheitsrates für eine Befassung der VN-Generalversammlung mit R2P-relevanten Fällen im Sinne der „Uniting-for-Peace-Resolution“ und sich für ein Vertragsorgan zur Völkermordkonvention einzusetzen, das die Einhaltung der Vertragsverpflichtungen überwacht. Zur Verhinderung einer Mandatsüberdehnung wird die Bundesregierung aufgefordert, auf internationaler Ebene auf die Ausarbeitung von Leitkriterien zur Reaktion auf schwerste Menschenrechtsverletzungen, auf eine zeitliche Begrenzung von R2P-Mandaten mit Verlängerungsoption sowie auf eine enge Beschränkung für den Schutz von Zivilisten hinzuwirken. Hinsichtlich der operativen Umsetzung der Schutzverantwortung wird die Bundesregierung auf der Ebene der VN u. a. aufgefordert, die VN darin zu unterstützen, einen Maßnahmenkatalog zu Umsetzung der Schutzverantwortung unter den drei Säulen (Schutzverantwortung des Staates, internationale Unterstützung und Kapazitätsaufbau und rechtzeitige und entschiedene Reaktion) auszuarbeiten. Auf der Ebene der deutschen Außenpolitik wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, eine nationale Strategie zur institutionellen und programmatischen Verankerung der Schutzverantwortung auf nationaler Ebene auszuarbeiten, und sich auf europäischer Ebene für eine Operationalisierung der Schutzverantwortung im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, des Europäischen Auswärtigen Dienstes, des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der EU-Entwicklungspolitik sowie im Rat der Europäischen Union für einen EU-Sonderbeauftragten für die Schutzverantwortung einzusetzen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags 17/8808 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags 17/9584 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/8808 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/9584 abzulehnen.

Berlin, den 26. September 2012

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Heidmarie Wieczorek-Zeul
Berichterstatterin

Marina Schuster
Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Marina Schuster, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8808** in seiner 187. Sitzung am 28. Juni 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9584** in seiner 187. Sitzung am 28. Juni 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Im Abschlussdokument des VN-Gipfels von 2005 hat die internationale Gemeinschaft die Notwendigkeit einer Responsibility to Protect (R2P) zur Verhinderung massiver und systematischer Menschenrechtsverletzungen explizit anerkannt. Mit den Libyen-Resolutionen des VN-Sicherheitsrates ist die internationale Schutzverantwortung zum ersten Mal auf einen konkreten Fall angewendet und der notwendige Schutz der Zivilbevölkerung als Begründung für Schutzmaßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charter genommen worden. Die Bundesregierung sei durch ihr Verhalten im VN-Sicherheitsrat ihrer Unterstützungsfunktion für die Schutzverantwortung nicht gerecht geworden.

In beiden Anträgen wird die Bundesregierung daher aufgefordert, in den Vereinten Nationen, innerhalb der Europäischen Union und national für das Schutzverantwortungskonzept einzutreten und für mehr Akzeptanz zu werben.

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung wird u. a. aufgefordert, auf die Etablierung eines nationalen und regionalen Frühwarnsystems für Menschenrechtsverletzungen hinzuwirken, die Schutzverantwortung als Schwerpunkt für Instrumente der deutschen Entwicklungszusammenarbeit festzulegen und für Prävention und Wiederaufbau ausreichende Finanzmittel bereitzustellen und zu entsendendes Zivilpersonal zusätzlich für den Schutz der Zivilbevölkerung vor Gräueltaten auszubilden.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung wird u. a. aufgefordert, sich im Rahmen der Stärkung der Prävention für die Ausarbeitung der Schutzverantwortung im Sinne einer umfassenden Präventionsdoktrin und für eine institutionelle Aufwertung der Prävention im Rahmen der VN-Strukturen einzusetzen. Zur

Vermeidung von Blockaden im Sicherheitsrat wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, die Kooperation zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Strafgerichtshof zu stärken, sich im Falle einer Blockade des VN-Sicherheitsrates für eine Befassung der VN-Generalversammlung mit R2P-relevanten Fällen im Sinne der „Uniting-for-Peace-Resolution“ und sich für ein Vertragsorgan zur Völkermordkonvention einzusetzen, das die Einhaltung der Vertragsverpflichtungen überwacht. Zur Verhinderung einer Mandatsüberdehnung wird die Bundesregierung aufgefordert, auf internationaler Ebene auf die Ausarbeitung von Leitkriterien zur Reaktion auf schwerste Menschenrechtsverletzungen, auf eine zeitliche Begrenzung von R2P-Mandaten mit Verlängerungsoption sowie auf eine enge Beschränkung für den Schutz für Zivilisten hinzuwirken. Hinsichtlich der operativen Umsetzung der Schutzverantwortung wird die Bundesregierung auf der Ebene der VN u. a. aufgefordert, die VN darin zu unterstützen, einen Maßnahmenkatalog zu Umsetzung der Schutzverantwortung unter den drei Säulen (Schutzverantwortung des Staates, internationale Unterstützung und Kapazitätsaufbau und rechtzeitige und entschiedene Reaktion) auszuarbeiten. Auf der Ebene der deutschen Außenpolitik wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, eine nationale Strategie zur institutionellen und programmatischen Verankerung der Schutzverantwortung auf nationaler Ebene auszuarbeiten, und sich auf europäischer Ebene für eine Operationalisierung der Schutzverantwortung im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, des Europäischen Auswärtigen Dienstes, des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der EU-Entwicklungspolitik sowie im Rat der Europäischen Union für einen EU-Sonderbeauftragten für die Schutzverantwortung einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/8808 in seiner 122. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/8808 in seiner 66. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/8808 in seiner 65. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9584 in seiner 122. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/9584 in seiner 66. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/9584 in seiner 65. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/8808 in seiner 64. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9584 in seiner 64. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 26. September 2012

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstatterin

Marina Schuster
Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

